

Sonstige technische Optionen
Nachweis nach § 9 EWKG

(SONSTIGE)

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger innerhalb von 12 Monaten nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

Der Nachweis ist von der Eigentümerin / vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Baujahr

--	--	--	--	--

Sonstige technische Optionen - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Angaben eintragen.

Wird der Wärme- oder Kältebedarf des Gebäudes zukünftig durch

- ein BHKW oder eine Brennstoffzelle gedeckt, so bitte auch bei Einsatz von Gas die Formblätter BIOGAS und ggf. iSFP (Sanierungsfahrplan) für den Nachweis ergänzend ausfüllen.
- ein Luftheizungsprodukt (luftgeführtes Heizsystem z. B. kontrollierte Be- und Entlüftungsanlage) gedeckt, so sind die Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/2281 einzuhalten.
- ein Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung (z. B. Wohnraumfüftungsanlage) gedeckt, so sind die Anforderungen der Verordnung (EU) 1253/2014 und die Anforderungen nach den Technischen Baubestimmungen Schleswig-Holstein (VV TB SH) einzuhalten.
- Abwärme gedeckt, so sind folgende Anforderungen zu erfüllen: Die genutzte Abwärme wird im räumlichen Zusammenhang produziert deckt entweder mindestens 15 % des Wärmeenergiebedarfs oder versorgt mindestens 50 % der Nutzfläche.

Hinweis: Bitte beschreiben Sie die Option zur Erfüllung der Nutzungspflicht.

Ort, Datum	Unterschrift der Eigentümerin / des Eigentümers

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer der Pflicht nach § 9 Absatz 1 EWKG in Verbindung mit den Absätzen 4 bis 8 nicht innerhalb von 12 Monaten nach Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage nachkommt.